Dresden-Strehlen, den 9. Juni 1894.

Verehrtester Herr Director:

So sehr ich mich darüber gefreut habe, dass Sie sich für die Aufführung meines Schauspiels "Der Andere" mit den von Ihnen namhaft gemachten künstlerischen Kräften entschliessen wollen, so sehr setzt mich die von Ihnen daran geknüpfte, mir völlig unerwartete Bedingung, Ihnen für mein nachstes Stück den Vorrang in Wien einzuräumen, in Erstaunen und Verlegenheit. Vor gar nicht langer Zeit hat Herr Dr. Blumenthal, mit dem ich wegen der Aufführung eines Stückes einen Contract abgeschlossen habe, eine ähnliche Bedingung mir auferlegen wollen. Ich habe ihm in höflicher Weise auseinandergesetzt, dass ich darauf nicht eingehen könne, dass ich mir unter allen Umständen vorbehalten muss, für jedes einzelne Stück von Fall zu Fall zu entscheiden, dass ich mich nicht binden kann. Herr Dr. Blumenthal hat die Berechtigung meiner Einwände vollständig eingesehen und die betreffende Klausel aus unserm Vertrage wieder gestrichen.

Versetzen Sie sich gefälligst in meine Situation. Mit dem Burgtheater stehe ich seit über zwanzig Jahren in ungetrübten vorzüglichen Beziehungen. Ich schreibe Stücke, von denen ich von vornherein voraussetze, dass sie sich, ganz abgesehen von ihren literarischen und theatralischen Qualitäten, einfach stofflich für das Rurgtheater nicht eignen. Ich würde dem Burgtheater gegenüber mich ebenfalls nie verpflichten, ihm unbedingt mein nachstes Stück anzubieten. Ich habe also auch mein Schauspiel "Der Andere" dem Burgtheater niemals eingereicht. Wenn ich nun aber ein Stück schriebe, von dem ich glauben muss, dass es sich durchaus für das Burgtheater eignet, dass es dort eine vorzügliche Aufführung findet, und wenn ich contractlich verhindert wäre, es dem Burgtheater überhaupt einzureichen, so würde mir das mit vollem Recht auf's Aeusserste verübelt werden können. Es ware ein Act der Undankbarkeit und zugleich der Unklugheit.

Soweit das Allgemeine. Nun der besondere Fall. In Betreff meines nächsten Stückes kann ich überhaupt weder mit Ihnen noch mit irgend einer andern Bühne irgend eine bindende Verpflichtung übernehmen, aus dem einfachen Grunde, dass ich einen erheblichen Antheil an meinem

nächsten Stück bereits fest verkauft und dem Käufer in Betreff des geschäftlichen Vertriebes, Wahl der Agenten, der Bühnen u.s.w. die entscheidende Stimme eingeräumt habe.

Ich begreife aber überhaupt nicht, weshalb Sie zwei Sachen, die gar nichts mit einander zu thun haben, mit einander verknüpfen wollen. Ich habe Ihnen mein Schauspiel "Der Andere" zur Aufführung angeboten, habe aber durchaus nicht daran gedacht, bei der Gelegenheit Ihnen zuzumuthen, dass Sie auch mein Schauspiel "Die Sonne" aufführen. Ebensowenig, meine ich, dürfen Sie das Verlangen an mich stellen, für den Fall der Aufführung des "Andern" mein nächstes Stück Ihnen zuerst zu geben. handelt sich immer nur um den concreten Fall, um das eine Stück; und selbst wenn mir eine starke Gegenleistung geboten würde, wie sie mir früher in Berlin geboten worden ist, ein festes Jahrgehalt, das mir die Verpflichtung auferlegt, einer bestimmten Bihne meine Stücke zu geben, selbst dann würde ich nicht darauf eingehen können, weil mich eine solche Verpflichtung künstlerisch und materiell erheblich schädigen könnte. Ich habe das an mir selbst eben erfahren.

Aufrichtig würde ich es bedauern, wenn das eben wiederhergestellte Einverständniss abermals getrübt

werden sollte. Ich hätte nur das ruhige Bewusstsein, dass ich nicht die Veranlassung dazu gegeben habe. Denn wenn Sie mir gleich gesagt hätten, dass Sie nur unter der von Ihnen gestellten Bedingung an die Aufführung meines Schauspiels "Der Andere" denken könnten, so würde ich Ihnen sogleich zu meinem tiefen Bedauern haben schreiben missen, dass ich eine solche Bedingung principiell nicht annehmen kann. Von meinem nächsten Stück habe ich, wie gesagt, einen Antheil schon verkauft. Das darauf folgende verkaufe ich vielleicht ganz. Es ist möglich, dass mir die glanzendsten Bedingungen da geboten werden. Und diese Möglichkeit sollte ich mir von vornherein dadurch zu Schanden machen, dass ich mich, um die Aufführung eines Stückes durchzusetzen, das ja wirklich der Aufführung nicht unwerth erscheint, in der Weise bände? Das werden Sie wohl selbst mir nicht zumuthen wollen.

Auseinandersetzung nicht eindruckslos bleiben und Sie,
wie Herrn Dr. Blumenthal, dazu bestimmen wird, die von
Thnen aufgestellte Bedingung fallen zu lassen, sehe ich
Ihrem gefälligen bestimmten Bescheide erwartungsvoll entgegen und empfehle mich Ihnen

hochachtungsvoll und ergebenst

1691